

Freytags, den 14. Junii 1743.

Der Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Ihres allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

Stettinischen Zeitung
Von Jan. 1743 bis zu A.M.
B.Z. 24.

No.

24.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erssehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; diese werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Dienst oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vererben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier, Broda und Gielkstare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Woy und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen, zur öffentlichen Subhastation des Kriegesraths und gewesenen Acciseinspectoris Comitis alli- hier, in der Beutlerstraße belegenen Häuses, und des zu Stargard befindlichen Ackerhofes, samt dazu gehörigen Landungen, angesetzten Licitationstermimen, sich keine ansehnliche Käufere gefunden, und dahero zu Verkaufung obgemeldeter Immobilien, anderweitige Licitationstermime auf den 4. und 29 May und 26 Junii c. anzubergauen, nothig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publicirt, und können dieseljenigen, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völlig verinfiresendes Haus, oder den besagten, in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erb- und eigentümlich an sich zu kaufen, in vorgesezten Termimen, auf der hiesigen Königl. Krieges-

Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihrem Both ad protocollorem geben und gewiß gewährten, daß mehrere berühmte Immobilia, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; und wird die Königliche Krieges- und Domänenkammer, denen Käufern die Exiction wider alle Anprache, es mögen selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gekauften Stücke leisten. *Signatum Srettin, den 9 Aprilis, 1743.*

Königl. Preußische Pommerische Krieges- und Domänenkammer.

Nachdem bey der letzten den 22 May gehaltenen Licitation, wegen des auf der holländischen Rahn gesetzten Stab, Franz und kleinen Klappholzes, wie auch des im Habsburger Reiter gesetzten Stabholzes, kein hinlänglicher Both geschehen; als hat die Königliche Krieges- und Domänenkammer nöthig gefordert, dieses Holz, so wie es im vorherigen Intelligenzblatt specificirt, werden nochmals zur Licitation auszubekennen; und als hierzu terminus ultimus auf den 21 Iunii angesetzt worden. So wird solches hiermit, besonders denjenigen so mit Holz handeln, notificiret, und können die, so dieses Holz an sich zu erhaben Lust haben, in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer hieselbst einfinden, was recht ist dichten und gewartigen, daß nunmehr plus licitanti und dem so die beste Sicherheit stellen kann, das holz zugeschlagen, der Contract getroffen, und ihm ohnfehlbar ausgeantwortet werden soll. *Signatum Srettin, den 6 Iunii 1743.*

Königliche Preußische Pommerische Krieges- und Domänenkammer.

Als den 26 Iunii c. Morgens um 9 Uhr, im losbaren Kaufsiden Gericht, des Schiffer Bonnoss auf der Niederweyke delegenes Haus und Garten, so zwischen den Herrn Reitets Garten und Franz Fohnen Hause inne belegen, öffentlich subhastaret und eventualiter vermittelst werden soll; so wird solches hiermit dem Publico publicirte, um sich alsdenn im ersten Termino zu siftern und ihren Both ad protocollorem zu geben. Als ad instantiam des Döberischen Creditorum Annalies, des debitorum communis am Kohlmarkt belegenes Haus, so zwischen des Handelsbuchmader Gruberts und des Durchmacher Drossels Häusern inne belegen, öffentlich verkaufet werden soll, und der erste Subhastationstermin auf den 19 Iunii c. angesetzt; so werden die etwanigen Käufer, sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr, im losbaren Stadtgericht hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocollorem geben.

Es sollen fünfziger Dienstag als den 28 Iunii, allerhand Menüeln, im Stadtgerichte verauktionirt werden; die Liebhaber können sich alsdenn Vormittags um 10 Uhr dafelbst einfinden, und die erstandenen Stücke, gegen bare Bezahlung nach sich nehmen.

Denen Bücher Liebhabern dienet zur dienstlichen Nachricht, daß des seligen Herrn Johann Christian Bartels, weiland wohlvertierten Diaconi an der Königl. Schloss und S. Marien Stiftskirche allhier, nach gelassene Bücher, den 13 Iunii und folgenden Tagen, verauktionirt werden sollen; Es bestehen folcße im gut conditionirten theologischen, philosophischen und historischen Büchern, worunter viele Pommerische Sachen, so der selige Mann colligirt hat. Die Herren Käufer betrieben sich alsdann, in Herrn Niematts Verhausung einzutun; Der Catalogus von diesen Büchern, wird ohne Entgelt ausgegeben.

Als vor einiger Zeit von jemand ein Unterspan, bestehend in Ketten, leinen, Kupfer, Zinn, einer silbernen Tabatiere und dreyer Schießgewehre, gegen ein gewisses Geld, bey dem Kanonier Herrn Müller auf dem Klosterhof versetzt worden, und dazumal sind selbiger obligirte, obderege Sachen mit dem ehesten, nach vorher erlegten monatlichen Zinsen, wieder abzuhüben: derselbe aber ist bis jetzt so wenig wegen Abtragung des Capitals als dater Zinsen, auf öftersem Schnurr nicht anmeldet, ob er gleichwohl die Interessen seit dem Monat Decemb. a. p. annoc̄t freistet; so wird solches herdtwch, insbesondere aber dem Breyländer bekannt gemacht: daß im Fall die specificirten Stücke nicht vor Absatz des Monats Iunii abgelöst werden, man dieselben an den Meistbietenden veräußern und sich dergestalt bezahlt zu machen suchen werde, dem zufolge hat sich derjenige so eines oder anderes davon zu kaufen belieben trage, nach verlorenen anberamtten Termint bey vorgedachtem Herrn Müller zu melden, als welcher einen rasonablen Kauf einzugeben hiermit verföhrt.

In den Kunftschen Buchladen am Kohlmarkt allhier, sind folgende neue Bücher zugehabet: 1) Grosses Landebien in Algebudell, als des Iridischen Beratungens in Gott, 7ter Theil 18. 8 Gr. 2) Respur Berstreue vom Mineralgeist zur Auflösung und Vermischung der Metallen, und von Bewegung der Welt und ihrer Theile, 8. 12 Gr. 3) Briefe von einem Persaner in Engeland, an seinen Freund zu Ispahan, 8. 7 Gr. 4) Lebens und Staatsgeschichte der durchlauchtigen Fürstin und Frauen, Maria Theresia, Adelmann von Ungarn ic. 8. 8 Gr. 5) Anticipatio vel Memoires de M. D***s. 4 Gr. 6) Sonderbare Gegebenheiten queper weit und breit herum gewanderten Jungfern, 8. 6 Gr. 7) Herkels politische Theor. und Cosse's Tassen, vor das delicate Mäuslein der Madame Justice, mit der gedoppelten Zunge, oder Juristische Streitfragen, 8. 16 Gr. 8) Höhns Kurz- eingerichteter Betrugslecion, worinnen die meisten Beträgerungen in allen Ständen, nebst deren dienenden Mitteln entdeckt werden, 8ter Th. 8. 12 Gr. 9) Pedervids Anleitung zu den führernden, einen könftigen Bürger, und andern so nicht eben studiren wollen, dienenden Sprachen und Wissenschaften, 8. 12 Gr. 10) Reinolds Sammlung einiger Leidenspredigten und Standreden, 4. 1 Rthlr. 20 Gr. 11) Baumgartens kleine deutsche Schriften, erste Sammlung 8. 7 Gr. 12) Die obsthängende Tugend, oder Liebes- und Heldengeschichte des Wallerophos, mit seiner unvergleichlichen Phyllosoe, 8. 4 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Zu des Fuhrmann sel. Michael Bohsens Haus, welches auf der grossen Lastgäde, zwischen den Herrn Neglerungsgrath vom Rangow und des Schiffer Michael Pickbrenners Häusern inne lieget, ist secundus terminus subhastationis auf den 27 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; in welchem sich diejenigen Sehn, so Käufer abgeben wollen, bey dem Procurator Mohr, in der Pellerstraße allhier wohnhaft, melden und ihren Both ad protocolium anzeigen können.

Es hat des sel. Rath's Anwaltes Schmidtien Frau Witwe, zur Subhastation ihres Hauses in der kleinen Oderstraße, nebst dem Hinterhause am Bollwerk, zwischen Herrn Wierhusens Hause und der Oderbeinerstraße belegen, und meistes zur Handlung sehr wohl axtret, den 3 und letzten Terminum, auf den 19 Junii c. extrahelet: es können also diejenigen, so Belieben tragen, diese Häuser, wobei auch eine Wiese, so jährlich 7 Rthlr. Miete tragt, zu erhandeln, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen subhastationen Stadtgericht einstaben, und ohnfehlbar genärtigen, daß man gegen höhere Bezahlung plus licitanci obenannte Immobilienstücke, werde adjudiciren lassen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen Wollupschen und Zellinschen, nahe an der Oder belegenen Königl. Churmarktschafft Forsten, eine siemliche Quantität Eichen, so bald immer möglich, verkaufet werden sollen; so wird solches denen hiesigen mit Holz handelnden Kaufleuthen zu wissen gefüget, damit, wenn jemand von denselben sich revolvioren wollte, vorhandne Eichen zu Stab und Klapz und Schiffsöhl ausarbeiten zu lassen, und aldenn nach einer davon zunehmenden billigen Taxe, auf den Fuß, wie bisher in denen in gleicher Distance jenseit der Oder belegenen Neumühlischen und Döwitzischen Forsten, zu bezahlen, der oder diejenigen, haben sich entweder bey der Churmarktschafft Krieges- und Domänenkammer in Berlin, oder bei Herrn Oberforstmeister Hoht zu melden, Eklärung von sich zu geben und sollen darauf mit Aßignation an dasige Forstbeamte, verschenken werden. Signatum Stettin, den 24. May, 1743.

Königl. Preußische Pommerische Krieges- und Domänenkammer.

Zu Greifenhagen, ist in der Marktstraße ein zur Brauerei wohl belegenes Wohnhaus zu verkaufen, in welchem nicht allein 2 Stuben, ein gewölbeter Keller, und vergleichende Darre befindlich, sondern auch gute Aussarth, guten Brunnen auf dem Hofe, vollkommenen Hoffraum und Garten hat: Zu demselben sind 2 Morgen Hauswiesen belegen, und sollen überdem mit denselben, Ruchen Gartenland verkaufet werden; Daferner nun jemand vorbeschriebenes Haus, nebst seinen Pertinentien zu kaufen willens, derselbe kann sich zu Greifenhagen bey dem Bürger und Brauer Herrn Heinrich Nasden melden, und von denselben mehrere int'le völige Nachricht, auch wegen des Kaufpreis, erhalten.

Als auf des verstorbenen Schneider Altemanns Dreslers in der Breitenstraße, nachgelassenem Wohnhause, welches 119 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich ästimiret, war 390 Rthlr. ebothen, der Verkauf aber kein Geld zahlen können, so hat auf Anhalten der Creditorum solches Haus aufs neue subhastet werden müssen, und sind termini licitationis den 20 May, 20 Junii und 26 Julii anberauuet, daffern nutz ein oder ander Liebhaber dieses Hauses zu kaufen willens, derselbe kann sich in ob bemeldten Terminen vor dem Stargardischen Stadtgerichte frühe melden, darauf biechen und gewärtigen, daß plus licitanci solches im letzten Termine zugeschlagen werden soll.

Weil zu dem Mükenheimischen Hause zu Wollin, so gezwischen dem Amtsschuster Meister Christian Wolf jun. und dem Sohler Meister Georg Rummel inne belegen, sich noch kein Käufer gefunden, so wird solches dem Publico abermalen befant gemacht, und können diejenigen, so Lust und Belieben haben, gesuchtes Haus zu kaufen, bey dem Herrn Bürgermeister und Accisfactor Stanow zu Wollin sich melden, und mit denselben Handlung pflegen, müssen dieses Hause, da Creditores immer mehr und mehr, auf den Verkauf dringen, um ein billiges verkaufet werden soll.

Doch sich zu denen Alterwerken des sel. Herrn Hauptmann Grubers, welche vor Stargard, das eine vor dem Johannsthore nahe an dem Eulenthore und das andere auf dem sogenannten Kältenberge, gelegen, in dem 1. termino am 31 May h. a. durch die Intelligenzboten Num. 19 anberauet, keine Käufer gefunden, und denn zu dessen Verkauf noch ferner der 29 Junii und 24 Julii präfigiert sind; so können die etwamal Liebhaber, in denen gemelten Terminen sich bey dem Hofstaatssekretario und Advocato curiae Herrn Joachim Frederik Löper, oder bey dem Staatsverreceptore Bülichen in Stargard, oder bey dem Regierung und Hofgerichtsadvocato Herrn Löper in Stettin melden; die Taxe gemeldester Alterwerke nachsehen und wegen des Verkaufes Handlung pflegen.

Zu Labes, ist der Kaufmann Herr Michael Rothenwald und Friderich willens, ihr von Michael Wosien in puncto debito, ihnen gerettlich addicirtes, in der Büttelstraße, zwischen Adam Dalmars Witwe und Jacob Gödden, innen belegenes Wohnhaus, an den Weistiehenthalen zu verkaufen; sollte nun jemand Belieben haben solches Hause zu kaufen, derselbe kann sich bey denen Verkäufern melden und Handlung pflegen,

Nachdem der Bürger und Hausherr Meister Jodann Debbert zu Stargard, gesonnen, sein im Werden an dem Maddle neu erbautes Wohnhaus, worinnen ein gan; neuer und fertiger Backofen, Hof-
räum und bequeme Stallung, wie auch eine Aufahrt auf den Hof und gleich bey dem Hause ein guter
Küchengarten mit jungen Obstbäumen besetzt, und darinnen einen Brunnen, wobei ein Haus- und Weiß-
becker von den dazigen Einwohnern zulängliche Nahrung hat, zu verkaufen; so können die Liebhabere
selbiges in Augenschein nehmen und bey gedachten Meister Jodann Debberken zu Stargard sich melden;
es soll ein raisonabler Kauf eingegangen werden.

Zu Solberg soll Schulden halber, des siefahrenden Johann Heinrichs Haus und dathinter befind-
liches Gartenland im Pfanschmieden, so zwischen Martin Ventert und Peter Damhien Häusern, inne-
belegen, verlauset werden. Wer nun Willen trage solches zu erhandeln, kann sich zu Rathhouse
melden; auch den ihm Provisor der Heiligen Salkirche, Senator und Secretär Calow davon
Nachricht einholen.

Zu Stargard, ist des verstorbenen Bürgers und Hofengülden Verwandtens Jacob Dorfsteckersche
Haus am Rossmarkt, zwischen Herr Becker, und dem Klempner Langen belegen, zum Verlauf anges-
chlagen. Es sind in demselben 4 Stuben, guter Keller und Kammer, ein guter Hofraum und Stall
zu 4 Pferden; wer also solches zu kaufen willens, kann sich bey des sel. Dorfsteckers Schwiegersohn
dem Peruquinmacher Herr Franz Petersohn, welcher in dem Hause wohnet, melden, es wird ein rai-
sonabler Kauf eingegangen werden.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekom-
men: Sonderbare Gegebenheiten zweyer weit und breit herumgewanderten Jungfern, nebst einem aus-
führlichen Bericht, wie und warum sie sich zu der Reise bequemt, und auf was Art sich endlich beiden ein
solches Glück gesetzt, daß sie mittelst der erfolgten Ehe, in einen höchsterwünschten Zustand gesetzt wos-
den, 8vo. Des Americanischen Freydebers, zweiter Theil, oder Fortsetzung der Lebensgeschichte Robert
Pierots, 8vo. Dahns Unterricht von Kraft und Wirkung des freien Wassers, in die Leiber der Menschen,
besonders der Kranken, 4to. Königs, Selecta iuri publici, deutsch, IV. und V. Theil, 8vo. Statutes
schreiben eines Deutschen und eines Frankofen, 4to. Fortsetzung des Triumphs von Schlesien, oder
Samlung verschiedener Bezeugnisse des beruhigten und darüber hochsterreuten Schlesiens, wovorüber etliche
Städte in demselben, ihr Vergnügen über den wiederhergestellten Frieden, an den Tag legen, 4to.
Schmidts, heilige Reben, über verschiedene Stellen heiliger Script, vor der Durchlauchtigsten Herrschaft zu
Braunschweig und anderworts gehalten, 8vo. Schubarts, Weise der Herde Christi, in 33. Predigten über die
ewige Ewigkeit Petri, 4to. Catalogus universalis Lipsiensis, von der Ostermesse 1743. Toma, Euros-
päische, XCV. Theil.

Meister Thierfelder, ein Tuchmacher zu Stargard, ist willens, sein Haus zu verkaufen. Es liegt in
der Klebenstraße, zwischen Meister Bohlen dem Schlächter, und Meister Langen dem Fischmacher. Dieses
Haus ist gut artict, hat 2 gute Stuben, eine oben, die andere unten, eine gute Küche, worinnen ein Grands-
weins-Grapen, einen schönen gewölbten Keller und ist mit guten Hofraum versehen. Die etwanigen Lieb-
haber können sich bey Meister Thierfeldern melden.

Seligen Becker Meßloss Erben in Stargard sind willens, sich auseinander zu sehen, und wollen zu dem
Ende ihre Landung auf dem Stargardschen Zelle belegen, verkaufen; selbige bestehet in einer halben Stadt-
huse, wobei 2 Käbeln, und liegt in allen dreyen Feldern sehr nahe bey der Stadt, ic. einer Huc; halben Huse.
Diese Landung ist sämtlich sehr gut cultivirt, und ist dabey ein neuerbauter Ackerhof, so vor dem Preußischen
Stadt belegen, worin 4 gute Wohnstuben und Kammer, welder alleine 17 bis 18 Rthl. jährliche Miete
trägt, nebst einer guten Scheune und Garten; insgleiden noch ein Kirchenstand in der S. Marienkirche,
gerade der Kanzel über. Diejenigen Räufer, welche obenannte Stude gegen bare Bezahlung, erhandeln
wollen, können sich in Stettin bey dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Secretario, auch Jagd-Praecurso-
r Herrn Gröblich, in Stargard bey dem Tanz- und Fechtmeyer Herrn Meßlof, undin Platze bey dem König-
lichen Acciseinspecto Herrn Meßlof melden, allto sie wegen des Kaufpreis nähere Nachricht erhalten können.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Anklam verkaufet der Bürger und Gürkler Gottfried Krostitz, sein in der Burgstraße beles-
genes Wohnhaus, an den Bürger und Altermann des Schusteramts, Meister Koppen als Bewohndächtig-
sten vor des sel. Andreas Scharfen; Witwe; wosches nach Königlicher allergnädigster Verordnung, dem
Publico kund gethan wird,

4. Sachen,

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Unterhaltung der hiesigen publicken Laternen, mit Öl und Baumwollen Dacht, imaleidien die Ansteckung derselben, gegen ein geidiges zu fixirendes Geldquantum jährlich verpachtet werden soll, und zur Leitation dieser Nacht, Termimi auf den 8 und 22 Junii, auch 6 Juli c. vesp gesetzet worden; so wird solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben ein gewisst zu fixirendes Geldquantum anzunehmen, und dagegen die publicke Laternen, mit Öl und baumwollen Dacht albhier zu unterhalten, auch selbige anstecken zu lassen, sich am 8 und 22 Junii, auch 6 Juli c. auf der Kön. Krieges- und Domänenauftmen allhier einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und gewiss gemässiget, das mit demjenigen, welcher die rasonabelsten Conditionen einahehet, geschlossen werden solle. Stettin, den 16 May, 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domänenkammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das adeliche Gut Lindhorst, 2 Meilen von Prengau, künftigen Trinitatis 1744 pachtlos, und soll dasselbe auf 6 Jahr hinwider verpachtet werden, wobei ein Inventarium, als Dösen und Pferde, Winter- und Sommer-Aussaat; Und können also diejenigen, welche besagtes Gut zu pachten gejohnt seyn, sich bey den Herrn von Stülpnagel zu Taschenberg melden, den Pachtanschlag einsehen, und mit denselben contrahiren.

Des wohlseiligen Herrn Adam Carl von Weyhers, nachgelassene Frau Witwe ist willens, bevorstehen den Trinitatis ihr Anttheil Gutes in Parlin zu verpachten; es bestehet in 12 Winpel Ackensaat, imgleichen 12 Winpel Sommersaat, wobei eine Schäferey, worin 6 bis 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat dasselbe 19 Ritterhufen und hat gar mit keinen Abschriften zu thun, hat guten Heusblag, Kruggeredigkeit, Holz und Fischarten, imgleichen 7 Bauten und gute Gärten; sollte sich nun jemand finden, so Lust hat dieses Gut Parlin zu pachten, und denselben vorstehen kann, derselbe kann sich in Parlin, bey gebauter Frau von Weyhern melden und mit ihr billigermassen, contrahiren. Das Gut liegt eine Meile von Stargard.

Nachdem die Güter des Geheimen Staatsministers von Cocceji, Wusselen, Neflo, Kleist und Laas, nebst der sogenannten Schübermühle, (welche Güter 5 Meilen von Colberg, 2 Meilen von Löslin und Rügenwalde liegen), künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgesamt oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Löslin bey dem Herrn Rath Beilfus, in Colberg bey dem Herrn Postmeister Bordart, in Rügenwalde bey der verehligten Frau Expert, in Colberg bey dem Herrn Senator St. Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Rappin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Böltcher, nachzusehen werden. Und weil zu gleich drei Fischarten auf diesen Gütern, künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischendorf Laas, Fischarten annehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Anschläge haben, melden: Sie geben 15 Ährl. jährlich, dafür können sie auf der Salzen und dem Jamun bischen See fischen, und eine Kuh halten. Schließlich so ist bey diesen Gütern auch eine neuzeitliche Wassermühle, welche bisher 103 M. getragen, künftig aber mehr geben muss, weil dem Müller der Bierswant beigelegt, und der Büsselische Krüger angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Pretio darauf stehen lassen wollte, so soll auch dieserwegen mit ihm gehandelt werden.

Weil in denen dreyen letzverflossenen Licationsterminen, zu der Generalpacht von dem Stargardischen Stadteigenthum, sich keine Pächter gemeldet; Als werden hiermit anderweitige Termine auf den 29. April, 27 May und 24 Janii c. angesetzt; damit diejenigen, welche das Stadteigenthum in Generalpacht nehmen wollen, sich in denen präsigten Terminen melden, und in der Rathstube ihren Both ad protocolium geben können, worauf der Meistbietende, und welcher sichere und zureichende Caution bestellen kann zu gewärtigen hat, daß, wenn darüber der Königl. Krieges- und Domänenkammer Consens eingeholt werden, ihm die Stücke, so zur Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Anschläge, sollen ihn in denen Terminen vorgeleget werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerey vorher zu sehen bekommen kann.

Als die Löslinische grosse Stadtmühle, nebst der Schneide- und Untermühle, so bis dahin 291 Mehr. 3 Gr. 8 Pf. und 600 Scheffel Roden getragen, pachtlos, und auf 3, 4 oder 6 folgende Jahre, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, wozu anderweite Termimi auf den 14, 21 und 28 Junii a. c. anberauet; So haben die Liebhaber sich auf gesetzte Termine, auf den Rathause zu melden, und ihr Gebot zu thun, allenfalls

allenfalls aber ihre schriftliche Erklärung an den Commissarium loci in Stolpe einzuschicken, und zweifelz man um so viel weniger, es werden sich Liebhaber dazu finden, da der bisherige Pächter bekanntermaßen sehr gut dabei gefahren, die Anschläge auch ungemein billig sind.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam des Contradicoris im Schaperschen Concurs, ist das Untheil Gut in Silligsdorf, dem Geheimen Rath von Schaper zuständig, substaetut, und Termni *icitations* auf den 24 Junii, 24 Iulii und 6 Sept. präfigiert; in welchen sich die etwaigen Käufer, vor dem Königl. Hofgericht allhier melden, ihr Gesetz thun, und gewärtigen können, daß solches gegen bare Bezahlung, den Weisstöthenden addicet, und nies mand nachmals weiter gehörte werden soll.

Es soll in diesem Rechtsstage den 20 Junii, des Weißbeckers Meister Jürgen Buchholzen Gude, welche in der Fuhstraße, zwischen des Schneider Meister Backs und des Soldaten Moritzen Wohnhäusern inne beslegen, in seinen Grenzen und Maßen, auch mit allen Gerechtigkeiten, an den Bürger und Brandweinbrenner Michael Elsholzen, Vormittags im losbaren Stadtgericht, vor und abgelassen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich alsdenn im losbaren Stadtgericht einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Seligen Stadtwarengemeister Rauthen Herren Eben Wohnhaus in der Hünerbeiner Straße allhier beslegen, so in bevorstehenden Rechtsstage, bey dem losbaren Stadtgericht, dem Kaufmann Herrn Johann Heinrich Rauthen, vor und abgelassen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich alsdenn daselbst melden, und Beschiedes gewärtigen.

Des Bürger und Baumanns seligen Christian Fresens Haus, mit denen auf der Hoffstelle noch befindlichen Gebäuden, so auf dem Torreyt allhier beslegen, soll in diesem bevorstehenden Rechtsstage, als den 19 Junii c. vor dem losbaren Lassabidischen Gericht, an dessen nachgebildete Witwe, vor und ablassen werden; Sollte nun jemand ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen derselbe kann sich alsdenn melden und sein Recht wahrnehmen.

Die Hasselbergischen Herren Eben, wollen in diesem bevorstehenden Rechtsstage, ihr Erbhauß in der Oderstraße, zwischen der Frau Bürgermeisterin Matthes und der Junfer Rosenfeldten Häusern inne belegen, bey dem losbaren Stadtgericht vor und ablassen; welches zu jedermanns Wissenshaft hiermit kund gemacht wird.

Des Herrn Geheimen Raths Baron von Mernijohe, in der großen Oderstraße allhier, zwischen des Herrn Senator Matthes, und des Zinngießer Gottschalks Häusern, innen belegenes Wohnhaus, ih mit allen Pertinentien, an den hiesigen Kaufmann und Bürger Herrn Isaac Saltingre verkaufet; diejenigen nun, so einige Hypothek oder ein andres gegründetes Recht, an diesem Hause zu haben vermeynen, können sich a dato innerhalb 4 Wochen, bey dem hiesigen Französischen Gericht melden, um daselbst ihre Rechte versetzen; Im Ausbleibungsfall aber, und wenn sie sich nicht in termino præclusivo, den 8 Iulii c. melden, das den sie zu geweeten, daß sie ihres Rechts verlustig erkläret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es will der Bürger und Fischer Gottfried Ohlson, sein Haus welches allhier auf der Lastadie und zwar in den Blodterin, zwischen des Bürger und Brandweinbrenners Schlackens, und des Garnwerber Meister Bersts Häusern inne beslegen, in diesem Rechtsstage als den 19 Junii c. vor dem losbaren Lastadischen Gericht, Vormittags um 9 Uhr, vor und ablassen; welches hierdurch notificaret wird.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Eddelin, hat der Chirurgus Herr Erdmann Lorenz Schmid, seine auf dem Eddelinischen Stadtfelde beslegene halbe Huße Land, an den Amtsbauren David Müselern verkaufet, worüber der Contract forderamst ausgefertigt werden soll. Wer also darüber etwas einzufinden, kann sich in den Termn den 21 Junii, zu Rahthause melden, im Bildrigen aber der Präclusion gewärtig seyn.

Nachdem der Herr Bürgermeister Auen zu Goltau, dem Böttcher - Altermann Meister Joachim Brauhen, eine Scheune vor dem Wollinischen Thore, nebst dahinter liegenden Garten, abgetauschet, und Termminus zur gerichtlichen Verlastung, auf den 25 Junii c. angesetzt; So wird solches nach Königlicher allers gnädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht, und können sich diestigen, so eine Ansprache zu haben vermeynen, in den Termn, sub pona præclusa melden.

Meister

Meister Christian Kannenberg in Stargard hat sein Stück Landung auf dem Pogrischen Felde, zwischen dem Stadtischen und Herrn Cornel Modrity Erben, inne belegene halbe Morgen Sandlavel, an den Einwohner auf dem Stadtdekt vor Pbris, Namens Papenpus, für 30 Rthlr. verlauset. Weil nun zu Zahlung dieses Kaufdektes Leenzins auf den 24 dieses angesetzt; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit so jemand an dieser Landung, mit recht einige Ansprache hat, er sich innerhalb gesetzter Zeit melden könne, sonst er präklubiert werden soll.

Als der Herr Regiments-Daruntermeister Prüver, sein Gutek in Schlutens, an den Herren Lieutenant von Hartmann, und dessen Schwiegervater den Herren Bürgermeister Steobanus in Garz, abgetreten, und dieselbe in sein Recht gefeget, welches er von den Herren Lieutenant von Suckow erhalten, und die Uebergabe des Guteks, innerhalb 14 Tagen geschlossen soll; So wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschoft gebracht, damit diejenigen, so etwa einige Ansprache zu machen vermeynen möchten, sich bey denen Herren Cessionariis in Zeiten melden können.

Der Bauer Schröder aus dem Dorse Reinberg, verlausset 2 Morgen Acker auf dem Felde zu Trepto an der Tollense, und zwar im Trost belegen, an den Bürger und Brauer Johann Dieter daselbst; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Der Bürger und Schlädter Meister Johann Haater, verlausset eine Scheune vor dem Brandenburgischen Thor, zu Trepto an der Tollense, an den Bürger und Becker Meister Schulze; Wer nun ein Jus quantum an dieser Scheune zu haben vermeynet, kann sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Stadtgericht gehörig melden.

Zu Colberg, soll die Peter Borden in Smögel nachgelassenen Witwe zugehörige, und auf dortigem Stadtdele gen Wiese, so auf 60 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verlausset werden. Wer demnach Belieben hat, sohane Wiese zu kaufen, oder auch sonst eine An- und Ausprache daran zu haben vermeynet, hat sich in dem hierzu anberauften Termino, den 1 Julii. gehörigen Orts zu melden, und sowohl wegen der Witwe den Kauf zu schließen, als auch sein daran habendes vermeintliches Recht, der Gebühr nach zu verfischen, oder zu gewartigen, daß ihm danach ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle.

Des seligen Bürgers und Säufsters Georg Kesslers zu Uesedom am Markte ostwerk belegenes Häuschen, Ställe ic. haben dessen Kinder erster Ehe, da es von ihrer seligen Mutter herkommet, an ihren Schwager Christian Kubben für 40 Rthlr. erb- und eigentümlich verkausset; Welches hiermit nach Königlicher Verordnung öffentlich lund gemahet wird, damit diejenigen, so noch einiges Recht an diesem Hause zu machen gedenken, sich den 1, 8 und 15 Julii c. d. bey dem Uesedomschen Stadtgericht melden, und ihr Recht ausschreiben können, sonst nach versloster Zeit, der Käufer seinen weiter Recht und Antwort geben wird.

Es sind alle und jede Creditores, welche an des zu Preymal, schon vor gerauer Zeit selig verstorbenen Herren Lieutenant von Sulow, Primi Heinrichischen Regiments, Nachlassenschaft daselbst, einige Ansprache zu haben vermeynet, auf den 9 Julii c. Morgens um 8 Uhr, vor dem Königlichen Uckermärkischen Obergerichte peremptorie ein vor allem, ad liquidandum et verificandum citetur, derselbst, daß die Ausschließende nachher nicht weiter gehöret, sondern die althier verhandelte mobilisire Verlassenschaft, denen Sulowischen Erben verabfolget werden solle.

Bey dem Königl. Preußischen Stadtgerichte zu Neustettin, ist des Musici Voigten Wohnhäuschen, mit der gerichtlichen Taxe von 38 Rth. 10 Gr. 8 Pf. subhaftet, und soll selbiges an dem Meistbietenden verkausset werden; terminus peremptorius adjudicationis ist auf den 1 Julii c. angesetzt, und sondis gedachter Musici Voigt elbsten, als auch alle und jede Creditores, in eodem termino ad liquidandum et deducendum iura prioritatis sub poena praecausi citetur worden; welches hiermit Königl. allernädigster Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Herr Pastor Hahn zu Neustettin, hat des selligen Procurator Güterbocks Ackerhof, so vor Stargard in seinen Höfen belegen, samt denen 2 halben Hufen und 3 Kaveln, vor dem Königlichen Hofgerichte als Meistbietender erstanden, auch von dem lobamen Stadtgericht zu Stargard, auf des zweyten Gröningschen Testaments, und des Herrn Landrath Gleschen, als Güterdöckischen Creditoris anhalten, einen Kaufbrief erhalten, und soll auf bevorstehenden Redtstage vor Johann, von E. Hodelen Raht zu Stargard, die gerichtliche Vor- und Verlassung ertheilet werden; deroher dieser Kauf gehörig bekannt gemacht wird, damit alle so etwa ein widerstreitendes Recht, oder an diesem Ackerhöfe samt Landung eine Forderung haben, sich in Zeiten, entweder bey obgedachten Herrn Pastor Hahn zu Neustettin, oder dem Magistrat zu Stargard melden können.

Zu Neu-Stettin, verlausset der Bürger Daniel Hüfner, 2 Morgen Acker, die eine im Küddischen Felde, die andere im Galoisichen Felde, an selligen Christian Müllers Witwe, für 12 Rthlr. So nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, muß er sich binnen 4 Wochen zu Rathhouse angeben, oder hat zu gewartet, daß er nachher nicht weiter gehöret werden solle.

Die Witwe Begnert, modo verehelichte Papen, hat ihr zu Damum in der Breitenstraße zwischen der Witwe Marchien und Witwe Avenkeinen inne belegenes Haus, an ihren Soestsohn Christ. Papen verkausset, und ist Terminus zur Verlassung derselben, auf den 24 Janii c. angesetzt; Wer also eine Ansprache zu haben vermeynet, kann sich absehn daselbst melden und seine Rechte wahrnehmen.

Es wird hiermit notificirt, daß der Herr Bürgermeister Frauenhorst zu Ueckermünde, an den Bürger und Becker Meister Joachim Heuern daselbst, eine Wiese am Grambinischen Damm, an der Seite zur linken Hand, an Ganzow's Wiese gränzend, belegen, verkaufet und das Kaufschein gerichtlich bezeugt hat. Wer also daran Ansprache hat, kann sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gericht daselbst, sub pena perpetui silentii gehörig melden.

Es hat der Herr Kriegs-Rath Kieselbach, sein zu Colberg in der Pfanschmiede-Straße, zwischen Meister Wilken, und gedachten Herrn Verkäufers zweiten Hause, inne belegenes großes Wohnhaus, juzamt dem Thorewege und daran stossenden Bude ic. an den Herrn Landreth Meyer daselbst, verkaufet; wie nun das Kaufpreum bereits bezahlet, und dadero dieses Haus auf bevorstehenden Reichtage, dem Herrn Käufer, gehörig vor- und abgelassen werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit falls jemand, wider diesen Kauf etwas einzuwenden, derselbe seine Rechte wahrnehmen könne.

Dem Publico wird hiermit Königlicher Verordnung zu folge, bekannt gemacht, daß der Herr Hofgerichts Procurator Reddel in Stettin, sein in der S. Marienkirche in Stargard gehobtes Gestühl, an den Kaufmann Herrn Quandt in Stargard, erblich verkaufet hat; Sollte wider allen Vermuthen, hierwider jemand etwas einzuvenden haben, so hat derselbe sich in Zeit von 14 Tagen, bey Herrn Quandten in Stargard zu melden.

Bey denen Königlichen Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des dastigen Bürgers und Kupferschmids Meister Christian Rudolph Uthermanns in der Strohstraße, zwischen Martin und Gregorius die Kolbergen Häusern, inne belegenes Haus, eine Bude, nehl kleinen Hofe und dahinter befindlichen Garten, dringenden Schulden halber, mit der gerichtlichen Tare von 338 Rthlr. 2 Gr. ad instantiam Herrn Christian Friderich Nöbelings, Pastoris zu Briest, an den Adelstethen verkaufet werden, und ist terminus licitacionis zum erstenmal, cum citatione sowohl des gedachten Uthermanns und dessen Ehefauen, Dorotheen Kreuzgangs, als auch der Creditorum, auf den 25 Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; welches man hierdurch bekannt machen wollen.

8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist ein gewisser Kaufmann und Materialist eines Lehrburschen benötiget, welcher im Schreiben und Rechnen geübet, und im Stande ist, gewöhnlicher maßen Caution zu bestellen. Dafern nun dergleichen Bursche vorhanden, so zur Kaufmannschaft und Materialhandel Lust hat, kann derselbe sich bey dem Hofgerichtsprocurator Reddel in Stettin melden, und nähere Nachricht erfahren.

9. Personen, so entlaufen.

Als der in punto Homicidii in Inquisition gerathene, aus dem Arrest aber entfliechtete Archendator Heinrich Rudolph Klevenojo, auf die an ihm ergangene Edictal-Citationes, erga terminos den 25 Febr. und 10 April a. c. sich nicht füsstet, und denn die adelte Gerichtsbarkeit in Schwron, alium ac ultimum terminum peremptorium sub poena contumaciae, auf den 19 Iuli anberaumet, die Edictales selbst aber hinsichtlich derum zu Danzig, Lauenburg und Bülow aussitzen lassen; so wird auch solches gedachtem entfliechteten Heinrich Rudolph Klevenojo hierdurch beaufa gemacht, und demselben injungitur, in termino praefixo den 19 Iuli a. c. zu Schwron vor denen adelichen Gerichten, sibi personam und unausbleiblich zu füsten, und seines Verbrechens halber Rede und Antwort zu geben, sub comminatione, daß er sonst pro confesso & convicto gehalten, und in contumaciam wieder ihn versfahren werden solle.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der Königlich-Pommerschen Landrethe, ein Capital von 14000 Rthlr. vorräthig, und selbige auf sichere Hypotheken, gegen laufliche Zinsen ausgethan werden sollen; so wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hinlängliche Hypotheken sehen können und dieses Capital angiehen wollen, deshalb sich bey der Königlich-Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin melden, und darüber Handlung prügen. Stettin, den 29 May 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Vey der Hospitalkirche in Rügenwalde, sind 200 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer schilige verlanget und nach Königl. allernädigster Vorschrift, der Kirche Sicherheit schaffet, derselbe kann noch daselbst zu Rathause melden.

Es stehen bey der Kirche zu Samsin 32 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. vorräthig. Wer dieses kleinen Capitale sinesbar benötigt ist, und die nach dem Reglement de dato Berlin, den 20 Januarii 1742, erforderte Sicherheit stellen kann, hellebe sich bey dem Herrn Präposito Schäfer zu Gültzow fordern samst zu melden.

II. Avertissements.

Nächdem Gr. Königl. Majestät in Preussen ic. Unserm allernädigsten Herren, allernächstthaligkeit vorgestellet worden, welvergestalt die vormalen in einigen Pommerschen Städten angeordnete Woll-Märkte nicht mehr recht observert würden, auch nöthig gefunden, zum Besten des Landes und derser Manufacturiers noch mehrere Wollmärkte anzurichten, als nemlich: Zu Stettin, den 8 Junii und 20 October, zu Anklam, den 15 Junii und 18 October, zu Gollnow, den 14 Junii und 31 October, zu Treytor an der Tollensee, den 19 Junii und 25 October; oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einfallen, den Tag vorher. Ferner zu Starzaed, den 5 Junii, zu Colberg, den 21 Junii und 15 October, zu Cammin, den 27 Junii und 17 October, zu Neustettin, den 3 Juli und 25 October, zu Stolpe, den Montag vor Petri Paul und Marcktag vor Simon Juda, zu Schlawe, den Mittwoch nach Johanne und den Tag vor Kreuz-Erhöhung, zu Lauenburg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Hedwig. Und dann Se. Königliche Majestät solches allernädigst approbiert: Als wied es hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sowol Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publicirte und an gewöhnlichen Orten aufführet werden. Signaturet Berlin, den 4 April 1742.

FRIEDRICH. (L.S.) F.v.Görde. A.v.Viereck. F.W.v.Happ. A.F.v.Boden. G.v.Marshall.

Als der Gülpolsche Johannis-Kräbimarkt, auf den 29 Junii c. und auf den Sonnabend einsfällt, und solches wegen des daraus gleichfolgenden Saboischen Markt nicht geschehen kan; So wird das Publicum avertiret, daß der Gülpolsche Markt, vor diesmalen auf den 28 Junii c. gehalten werden solle. Signaturet Stettin, den 31 May 1743. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Als die mehrfachen Interenda, so bey hiesigem Adress-Comtoir eingegaben, oder von andern Orten her eingesendet worden, so gar sehr, zumtheil ganz unleserlich geschrieben, zumtheil ganz sonder Conseriou abgefasset sind, daß sie auch sonder Correctur folchergetestzt gar nicht publicirte werden können; hiernächst die Wenigsten Essens-mäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publications, mehrheitlich nur Donnerstag gegen Abend oder gar Freitag, Morgens, absiefern; dennoch aber dieselben inexistit wissen wollen. So wird hiermit per ultimato, auf hoher Verordnung, jödermännlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so verunreinigte Münzsorten präsentieren lassen, gendarwischen müssen, daß ihnen solche Sorten sofort zurück gegeben, oder falls die Domestiken ihrer Grobheit nach, immittelst hinweisenlassen, das Interendum wogegen kein Eassengeld bezahlet worden, auf des Eingeberts Gefahr, beliegen bleiben solle; diejenigen hingegen, so ihre Eingabes nicht ordentlich und correct concieren lassen, besonders die dat. und nomina propria, nicht deutlich exprimire, oder die publicirte Sachen, später als Donnerstag Morgens, abliefern, haben sich keines bessern zu versichern, und wird etwa seidaan zu entstehende Versäumnis, ein jeglicher sich selbst, sondern einiger Genugthuung zu gerächtigen, beyzumessen haben. Stettin, den 22 May 1743.

Königl. Preuß. Pommersches Adress-Comtoir.

Als in der Rudolphshus Concursusse vermeide Publicau vom 22 Febr. c. vom Königl. Hofgericht zu Cölln feh gelesen, daß Cedroses mit der Concursusstein, des Strumpfwinkler Rudolphs Ehefrau über die Querelen, daß ihr ein Würstchen nicht dem Zubehör, zu Fortsetzung der Nahrung und Erhaltung ihrer 2 Kinder wieder gegeben werden möchte, sich einlassen sollen; so ist der auf den 29 April dezu angestellte zweite Termin bis auf den 17 Junii prorogirat, und veranlaßet, daß solcher, da man der Concursusse Auffenthalt nicht weiß, durch dem Intelligenzboten, notificirte werde. Es hat demnod gedachten Strumpfwinkler Rudolphs Ehefrau sich in obigem Termin zu melden, oder zu gerächtigen, daß ia consumaciam wider sie erkannt werde.

Es wird die Voating und Kirchenrechnung im Stadtvorste Wusson, am 17 Junii gehalten werden, welches hierdurch gewöhnlicher mögen notificirt wird.

Nächdem der Herr Crummensee, Feldschrer bey des Herrn Hauptmanns von Oppens Compagnie, mit dem Amtmann Seitz, auf deutscherseitae Freunde Einwilligung sich einander die Ede verprochen und am Sonntags über 8 Tage sich von der Evangel wollen abflündigen lassen; So wird hiermit außer dem öffentlichen Proclamat und Revocatorium, so hier zu Stettin, Garz, Posenwold, vom 2 Febr. a. c. bis den 2 May offiziell gewesen, der Amtmann Seitz nochmals vorzieht, sich innerhalb 8 Tagen wieder einzufinden, und causa maliciose desertioris zu produciren, wogegen er bey Ermangelung dessen, fernherin nicht kann noch soll gehobet werden.

Als S. R. Hohel, Prinz Friderich Wilhelm von Preußen, und Marggraf zu Brandenburg, die Prinzen
Werien über zu Dero hohen Gezahl nach Schwedt sich verfüget hatten, so trafen Dieselben den 6 d. dieses Früh-
jahr 2 Uhr wieder hier ein; und nachdem Se. Dero Regiment zu Pferde exercirten lassen, und das Mittags-
Mahl eingenuommen, geruheten S. Hohel, nebst Dero bey si habenden Herren Staats und anderen Obers-
Offiziers, bey der Schützengesellschaft, sich mit Scheibenjessen zu divertiren, die Gesellschaft hatte hiero
bey die Gnade, dass S. Hohel nicht allein ihre statk Einlaufselbes gut recompenstirten, sondern auch dieselbe
mit kostbaren Wein tractirten; hierbey wurde denn auf Ihr Hohel Gesundheit aus einem grossen Balkens
Meyer (so der Gesellschaft Willkommen ist) getrunken, und zugleich vor die Gegenwart eines so hohen
Gastes unterthäniger Danz obstatirte, wenn Wegechen wurden sowol, als den Ihr Hohel Antunte
z Canonen etlichem gelösset, und müssen die Muscanten wacker dabeys Horn stossen; worüber S. Hohel
sich recht ständig bezeugeten. Es ward also diese Schiessen mit vielen Wulst unter vollständiger Musik
und Lösung der Canonen geendiget, und ein jeder von der späten Nacht zu Hause begleitet. Belgard den
9 Junii 1743.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
Englisch Bley. 13 Rt. 16 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
Ordinare Torte. 9 Rt. 12 gr.
Königsberger Hampf. 26 Rt.
Pasthamps. 12 Rt.

Waaren bey C. a 110 th.

Amsterdamer Pfeffer 45 R.
Dänischer ditto 42 R.
Groß Weiß. 20 R.
Dito klein 22 R.
Refinaden 25 R.
Candishoden 29 R.
Puderbroden 26 R.
Mandeln 20 bis 23 R.
große Rosinen 9 R. 16 gr.
Corinten 8 bis 10 R.
seine Trappen 23 bis 28 R.
Mittel ditto 20 R.
Breslauische Röthe
seine calciomirte Potasche 5 R. 16 gr.
gelandterter Salpeter 30 R.
gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.
Dito Rothholz 12 R.
Reis 5 R. 8 gr.
Rothen Bolus 3 R.
Weisen ditto 4 R.
Moschukate 13, 14 bis 16 R.

Braun Ingwer	6 R.	12 gr.
Heine englische Erde	18 R.	
Englisch Bioczinn	26 R.	
Stangen Zinn	30 R.	
Hagel	6 R.	12 gr. bis 7 R.
Selbe Erde	1 R.	16 gr.
Puderzucker	18 R.	8 gr.
Bl. Weiß	7 R.	
Kümmel	6 R.	
Capern	18 R.	
Succade	20 R.	

Waaren zu Steine à 22 th.
Preussischer Flachs, 1. Rthlr. 12 gr.
Pomeranischer dito, 1. Rthlr. 16 gr.
Scharrentalg, 2 rthlr. 8. gr.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiss und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart	1		
die Bouteille	1		
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart	1		
die Bouteille	1		

Fleischtaxe.

	Mfund	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4

Brod-

Brotbare.

	Psund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	0	7 3 2	
3. Pf. dito	0	11 3 3	4
Vor 3. Pf. schdn Rockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	7 2	
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbrotbrod	1	24 1 3 4	
1. Gr. dito	3	16 3 2	
2. Gr. dito	7	1 3	

Abgegangene Schiffer und derer Namen.

Vom 5 bis den 12 Junii 1743.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 5 Junii, sind althier abgegangen 113 Schiffe.
 Num. 114 Johann Krohnle, dessen Schiff Doros
 sea, nach Penamünde mit Salz.
 115 Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
 116 Gottfried Sampe, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Planken und Schiffsholz.
 117 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Planken und Schiffsholz.
 118 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stolpe mit Salz.
 119 Michael Fischer, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Klapfholt.
 120 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Salz.
 121 Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Klapfholt.
 122 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Demmin ledig.
 123 Paul Otto, dessen Schiff Johann Daniel, nach Königsberg mit Salz.
 124 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwine mit Piepenstäbe.
 125 Johann Mertens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
 126 Peter Ewer, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Glensborg mit Lebäck.
 127 Jac. Krause, dessen Schiff Rebecca, nach Penamünde mit Salz.
 128 Erdmann Lange, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Klapfholt und Piepenstäbe.
 129 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Planken.
 130 Johann Petzelbeck, dessen Schiff die Jungfrau Catharina, nach Colberg mit Salz.

- 131 Gottfried Fischer, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
 132 Lubwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
 133 Loren Michael Gottschalk, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
 134 Michael Kasell, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.
 134 Summa derer bis den 12 Junii althier abgesangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 Junii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5 Junii, sind althier angekommen 74 Schiffe.

- Num. 75 Bastian Hausvoig, dessen Schiff St. Johannes, von Jürgensbog mit Hering u. roh Leder.
 76 Michael Gravitz, dessen Schiff Elisabeth, von Stockholm mit Steine zu Ballast.
 77 Fried. Braths, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Stockholm mit Ballast.
 78 Engelbrecht Arentsen, dessen Schiff Hedewig, von Copenhagen mit Kreide.
 79 Michael Wallmuth, iun. dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Königsberg mit Hamf u. Heede.
 80 Mart. Möß, dessen Schiff die 2 Brüder, von Stockholm mit Eisen.
 81 Joachim Schwartz, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Eisen.
 82 Michael Schaur, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Blei.
 83 Michael Behling, dessen Schiff die Hoffnung, von Stockholm mit Eisen.
 84 Mart. Wanten, dessen Schiff St. Martin, von Demmin mit Getreide.
 85 Peter Millfrey, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Steinkohlen.
 86 Mart. Mell, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Steinkohlen.
 86 Summa derer bis den 12 Junii althier angekommenen Schiffe.

Au Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6 bis den 13 Junii 1743.

	Winspel	Scheffel
Weizen	24.	2.
Moggen	120.	14.
Gerste	3.	12.
Malz	29.	
Haber	12.	1.
Ebsen	1.	1.
Buchweizen		
Summa	190.	6.

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7 bis den 14 Junit 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Malz. der Winst.	Haber. der Winst.	Erbten. der Winst.	Schweiz. der Winst.	Hopfen der Winst.
Stettin	3 b. 4 R.	32 R.	18 R. 12 g.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.		24 R.
Ventau		32 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.		26 R.
Neuvorw		nichts	eingesandt						
Publis	Hat	nichts	14 R.	13 R.	13 R.				
Udermünde		26 R.	16 R.	12 R. 12 g.	14 R.				
Antlcam d. l. St.		28 R.	19 R. 20 R.	14 R.	13 R. 14 R.	9 R.	20 R.		28 R.
P. seewall d. l. S.	2 R.	30 R.	16 R.	12 R.	9 R.	18 R.			26 R.
Usedom	3 R. 16 g.	24 R.	15 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.		9 R.
Dominik d. l. St.		24 R.	14 R.						
Treptow an der L.		26 R.							
See, der l. St.									
Gari	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen			18 R.						
Ribbichow		3 R. 3 g.	35 R.	16 R.	12 R.				32 R.
Solnau				12 R.					
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg		30 R.	16 R.	12 R.		12 R.	13 R. 20 R.		14 R. 48 R.
Treptow an der R.	3 R. 20 g.	31 R.	15 R.	11 R.	12 R.	10 R.	12 R.		44 R. 12
Cannin	Hat	nichts	eingesandt	16 R.					
Jacobsen		32 R.							
Töberg	1 R. 12 g.	32 R.							
der leichte Stein									
Damm		32 R.	19 R.	14 R.		10 R.			
Stargard		31 R.	17 R. 12 g.	12 R. 14 R.		9 R.	21 R.		22 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg	Ist nichts								
Lobes									
Freyenwalde	Haben	nichts	gebracht	worben					
Pris									
Bagn		3 R. 16 g.							
Zanau									
Maffow									
Daber									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Placke									
Örlim									
Polzin									
Neu-Stettin	14 R.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Beervalde									
Belgarde	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Edolin		30 R.	18 R.			8 R.			
Flügentalde			16 R. 20 g.	12 R.					
Publis	Hat	nichts	eingesandt						
Gummelsburg	3 R.	26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	12 R.	
S. Colaw d. l. St.		26 R.	15 R. 8 g.	12 R.					
Stolpe		26 R.	13 R. 14 g.	11 R. 4 g.		7 R. 4 g.			
Klaenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.